

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX ZB 187/76B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Schischana B [REDACTED] geb. M [REDACTED],
B [REDACTED], S [REDACTED], J [REDACTED], Israel,

- Prozeßbevollmächtigter:

Klägerin und Beschwerdeführerin,
Rechtsanwalt [REDACTED]
[REDACTED] -

gegen

Freistaat B a y e r n ,
vertreten durch die Bezirksfinanzdirektion,
Alexandrastraße 3, München 22,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 30. Januar 1979 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Fuchs, Portmann und Gärtner

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision in dem statt der Verkündung am 9. und 12. Januar 1976 zugestellten Urteil des 19. Zivilsenats des Oberlandesgerichts München wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Das Berufungsurteil beruht auf einer dem Tatrichter vorbehaltenen Würdigung des nicht voll aufklärbaren Schicksals der am 8. April 1939 in Pressburg geborenen Klägerin bis zu ihrer Niederlassung in Palästina sowie der auf der Auswertung medizinischer Befunde und Gutachten. Die Feststellung des Berufungsgerichts, daß die Familie der Klägerin nach Ungarn, nämlich in ihr an Ungarn gefallenes Heimatgebiet Ende 1939 ausgewiesen worden sei, trägt die Annahme, daß die Klägerin die Slowakei nicht aus den Verfolgungsgründen des § 1 BFG verlassen mußte. Auch sonst sind keine Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung zu entscheiden. Eine Abweichung von der

- 3 -

**Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs macht die Beschwerde
nicht geltend; sie ist auch nicht ersichtlich.**

Mei

Fuchs



JLaw – Gesetze und Urteile

Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile

[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)